

Die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Kultur
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3317
Telefax (0611) 31-3902
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Sachbearbeiter: Herr Neubert
Wiesbaden, 6/17/2004 11:14:00 AM

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Schule und Kultur
2. Den Fraktionen bzw. Fraktionsstatusinhabern
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

**zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Schule und Kultur
am Donnerstag, 24.06.2004, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden**

Tagesordnung

1. Fragen an den Ausschuss

2. **04-F-01-0034**

Einrichtung einer neuen Integrierten Gesamtschule
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 17.05.2004 -
- Änderungsantrag des Fraktionsstatusinhabers Linke Liste -
- Überweisungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung -

ANLAGE

3. **04-F-01-0036**

Konsequenzen des neuen Hessischen Schulgesetzes für Wiesbaden
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 15.06.2004 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat möge berichten, mit welchen Auswirkungen für die Wiesbadener „Schullandschaft“ auf Grund der Neuregelungen des Hessischen Schulgesetzes (hier insbesondere § 144 a) zu rechnen ist und welche Konsequenzen dies für die Wiesbadener Schulentwicklungsplanung haben muss.

4. 04-F-02-0052

Standorte für Skulpturen
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 17.06.2004 -

Der Ausschuss für Schule und Kultur möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob und gegebenenfalls wo die Skulpturen aus dem Skulpturenpark vorübergehend oder dauerhaft in Wiesbaden platziert werden können.

5. 04-V-40-0009

DL 17/04-7

Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln des Einzelplanes 2 für das Jahr 2004 -
Preisverleihung der Karin-Elisabeth-Loos- Stiftung

6. 04-V-41-0001

DL 17/04-8

Beschluss 0169 - Historischer Weg Wiesbaden

7. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Scholz
Vorsitzende